

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 206.

Dienstag den 25. Juli.

1854.

Bekanntmachung.

Die königliche Kreis-Direction zu Zwickau bekennt hiermit, durch Herrn **Moritz Marx** in Leipzig in drei Posten die Summe von

2062 Thlr. 11 Ngr. — Pf. und 2 Louisd'or (excl. eines falschen 5thäligen R. S. Cassenbilletts) als Ertrag einer zu Unterstützung der Nothleidenden im oberen Erzgebirge und Voigtlande in Leipzig veranstalteten Sammlung erhalten zu haben, und dankt hiermit öffentlich den wohlthätigen Gebern für diese eben so rasche als reichliche Hilfe, durch welche die dringende Noth vieler armen und hungernden Familien gemildert werden wird.
Zwickau, den 15. Juli 1854.

Königliche Kreis-Direction.
von Friesen.

Vogel, S.

Bekanntmachung, die unentgeltliche Einimpfung der Schutzpocken betreffend.

Die unentgeltliche Einimpfung der Schutzpocken wird in diesem Jahre allen unbemittelten Personen jeden Alters, welche in hiesiger Stadt und deren Weichbild, so wie in den unter die Jurisdiction des hiesigen Landgerichts und königlichen Kreisamtes gehörigen Ortschaften wohnen, hiermit angeboten.

Dieselbe soll von und mit dem **14. Juni d. J.** an während eines Zeitraumes von acht Wochen und zwar in jeder Woche

Mittwochs Nachmittags von 3 Uhr an

im großen Saale der alten Waage am Markte hier stattfinden.

Leipzig, am 31. Mai 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.
K o s c h.

G. Mehlert.

J u b i l ä u m.

Am 22. d. M. feierte der vielfach verdiente Domherr, Professor, Präsident des Spruchcollegii, Herr Dr. Karl Friedrich Günther, Comthur, Ritter etc., als Ordinarius der hiesigen Juristenfacultät das fünfundzwanzigjährige Amtsjubiläum. Je seltner der Natur der Sache nach eine solche Feier eintreten kann, denn es hat sich seit dem Bestehen der hiesigen Universität (1409) jetzt erst der dritte Fall dieser Art ereignet, um so größer und allgemeiner ist die Theilnahme daran. Diese Wahrnehmung war bei dem nur erwähnten Falle um so entschiedener zu machen, als die Verdienste des Jubilars längst die allgemeinste Anerkennung gefunden haben.

Zweck dieser Mittheilung kann es nicht sein, diese hier einzeln aufzuzählen, diese Aufgabe verbleibt dem Biographen des Gefeierten; hier soll nur in möglichster Kürze der Feier als eines auch für die Stadt Leipzig wichtigen Ereignisses gedacht werden.

Als Gratulationschriften sind folgende erschienen: Die sieben ordentlichen Professoren der juristischen Facultät haben durch die vom Domherrn Prof. Herrn Dr. Schilling abgefaßte Schrift: *Annadversionum criticarum ad diversos juris Justiniani locos specimen K.*, so wie die Mitglieder des Spruchcollegii durch eine vom Justizrath Herrn Dr. Heydenreich geschriebene Abhandlung: *An vidua intra trigesimum pro debito mariti valide intercedat?* welcher eine lateinische Ode vorgebracht ist, ihren besonderen Glückwunsch dargebracht.

In gleicher Weise haben ihre Theilnahme an dem festlichen Tage bekundet Herr Justizrath Dr. Freiesleben durch eine Schrift: *De dictis jurisconsultorum romanorum memorabilibus*; Herr Appellationsrath Pöschmann durch eine Schrift: *„Studien zu Gajas“*, und Herr Prof. Dr. Herrm. Schletter durch eine Schrift: *„Zur Textkritik der Carolina“*.

Außer durch viele Geschenke von Freunden, Verwandten und Bekannten, welche hier nicht einzeln aufgezählt werden können, ist

der Jubilar durch nachstehende Auszeichnungen besonders beehrt worden.

Se. Majestät der König haben durch den derweiligen Regierungsbevollmächtigten bei der Universität, Herrn Regierungsrath von Pflugk, dem Jubilar das Comthurkreuz des Adrehtsordens II. Classe überreichen lassen. Diese hohe Auszeichnung war von einem gnädigen Schreiben des hohen Cultusministeriums begleitet.

Der hiesige Advocatenverein, die Landesschule zu Grimma (deren Zögling der Jubilar gewesen) und die Rechtsconsulenten zu Zittau haben Botivtafeln überreichen lassen.

Glückwünschungsschreiben sind ihm zugegangen und durch besondere Abgeordnete überbracht worden; vom k. sächs. hohen Oberappellationsgericht und vom hiesigen Stadtrathe. Der Rector der Nicolaischule, Prof. Dr. Robbe, Ritter etc., hat im Vereine mit dem Lehrercollegio an gedachter Schule ebenfalls eine Gratulationstafel überreichen lassen.

Die Juristenfacultät hat das Bild des Jubilars en médaillon von dem rühmlichst bekannten Künstler Knauer hier modelliren lassen, um es in einem geeigneten Locale der Universität zum Andenken des Tages aufzustellen. Am Jubelfesttage war dasselbe in dem Speisesaale, in welchem sich die Verehrer des Gefeierten zu einem Mittagmahle vereinigt hatten, mit reicher Verzierung aufgestellt, wo es bei dem Toaste des Dekans der Juristenfacultät feierlich enthüllt und dem Auge der Anwesenden vorgeführt wurde.

Endlich ist zu erwähnen, daß fast sämtliche hiesige Behörden durch Deputationen ihren Glückwunsch haben überbringen lassen. Einige derselben wollen wir zwar aufzählen, müssen aber im voraus erklären, daß, sollte die eine oder andere vergessen worden sein, wir dies nicht abschüchlich unterlassen haben.

Durch Deputationen also sind vertreten gewesen: das hiesige königl. hohe Appellationsgericht, die hiesige königl. hohe Kreisdirection, die Oberpostdirection, alle Facultäten der hiesigen Universität, das Spruchcollegium, der Stadtrath, das Stadtgericht, das